

Protokoll der 152. Delegiertenversammlung

Amtsperiode 18/22

24. Oktober 2019

19:30–20:45 Uhr

Informationszentrum KEZO, Hinwil

Traktanden

1.	Protokoll der 151. Versammlung vom 16. Mai 2019	2
2.	Antrag: Vorfinanzierung Neubau KVA	2
3.	Abnahme des Budgets 2020	3
4.	ETH-CO ₂ Bilanz: Information.....	4
5.	Elektro-Sammelfahrzeug: Information	4
6.	Verschiedenes	5

Vorsitz

Dr. Christian Schucan, Präsident des Verwaltungsrates

Protokoll

Daniel Böni, Geschäftsführer der KEZO

Begrüssung

Christian Schucan begrüsst im Namen des Verwaltungsrates die anwesenden Delegierten zur 152. Delegiertenversammlung. Mit 39 Delegierten ist die Versammlung beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Rolf Möckli, Mönchaltorf
- Daniel Baldenweg, Gossau

1. Protokoll der 151. Versammlung vom 16. Mai 2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Antrag: Vorfinanzierung Neubau KVA

2.1. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt zuhanden der Delegiertenversammlung die Bildung einer Vorfinanzierung für das Investitionsvorhaben «Neubau der Kehrrichtverwertungsanlage» bis zu einer Obergrenze von CHF 105 Mio.

2.2. Bericht

Vorfinanzierungen dienen dazu, die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen und aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre zu verteilen und grössere Gebührenschwankungen zu vermeiden.

Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen für den Neubau der KVA im Jahre 2028 belaufen sich auf rund CHF 210 Mio.

Gemäss dem Finanziellen Führungssystem und der KVA-Kapazitäts- und Standortplanung vom Kanton Zürich sollte der Eigenfinanzierungsgrad nach Inbetriebnahme des Neubaus bei 40%, +/- 10% liegen. Die KEZO strebt einen Eigenfinanzierungsgrad von 50% an.

Um die Vorgaben des Kantons und einen stabilen Entsorgungspreis für die Verbandsgemeinden zu gewährleisten, wird die Äufnung der Spezialfinanzierung beantragt. Somit sind auch keine Investitionsbeiträge durch die Verbandsgemeinden notwendig.

Die jährlich geplante Einlage in die Vorfinanzierung wird bis zum Jahr des Nutzungsbegins ins Budget eingestellt, sofern das Budget durch die geplante Einlage keinen Aufwandüberschuss ausweist. Die Höhe der budgetierten Einlage in die Vorfinanzierung darf jährlich variieren. In der Summe dürfen die Einlagen die Obergrenze von CHF 105 Mio. nicht übersteigen.

Die tatsächliche Einlage der budgetierten Tranche in der Jahresrechnung erfolgt unabhängig vom Jahresergebnis. Das heisst, auch wenn die Einlage in die Vorfinanzierung zu einem Aufwandüberschuss führt, wird sie getätigt.

Die Entnahme erfolgt analog der Nutzungsdauer der Anlage ab Nutzungsbeginn in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung. Die Entnahme wird im Budget eingestellt und in der Jahresrechnung vollzogen.

Christian Schucan informiert, dass mit den Einlagen in die Vorfinanzierung sichergestellt wird, dass der Neubau der KEZO zu rund 50% aus Eigenkapital und der Rest mit Fremdkapital finanziert werden kann. Damit müssen die Zweckverbandsgemeinden weder mit Investitionsbeiträge für den Neubau noch mit Gebührenerhöhungen verursacht durch den Neubau rechnen. Mit der Genehmigung dieses Antrags räumen die Delegierten der Verwaltung der KEZO das Recht ein, eine Einlage zur Vorfinanzierung ins Budget einzustellen. Über die Grösse der Einlage kann jedes Jahr in der Budgetphase neu entschieden werden. Weiter sieht das neue HRM II einen Entscheid die Delegierten zur Vorfinanzierung und zur Obergrenze vor.

2.3. Stellungnahme der RPK

Ruedi Kübler unterstützt den Antrag des Verwaltungsrates im Hinblick auf die geplante Grossinvestition des Neubaus.

2.4. Diskussion

Stefan Schärer, Bäretswil bemängelt, dass für einen Antrag in dieser Grössenordnung zu wenig Informationen bekannt sind. Weder findet man im Antrag einen Projektbeschreibung mit Terminplan noch ein detailliertes Budget zur geplanten Investition.

Christian Schucan informiert, dass der Termin für den Neubau der Anlage auf die kantonale Kapazitätsplanung abgestimmt werden muss. Weiter geht man heute auf Basis von anderen Projekten von einer Investitionssumme von ca. CHF 210 Mio. aus. Mehr Information stehen erst nach Abschluss eines Vorprojekts zur Verfügung. Die Delegierten wie auch die Gemeinden werden laufend über das Projekt informiert und werden auch über die Freigabe von Projektschritten entscheiden müssen.

Markus Bauer, Greifensee möchte wissen, wie die 50% Vorfinanzierung für den Neubau ermittelt wurden und wie lange der Lebenszyklus einer thermischen Verwertungsanlage ist.

Christian Schucan erklärt, dass auf Basis des finanziellen Führungssystems des Kantons, welches den gesamten Lebenszyklus der Anlagen abbildet eine Vorfinanzierung von 50% garantiert, dass keine Gebührenerhöhungen nach der Investition zu erwarten sind.

Daniel Böni erklärt, dass buchhalterisch für die Anlagen von einer Lebensdauer von 25 Jahren und für Gebäude von 33 Jahren ausgegangen wird. In der KEZO wurden die Ofenlinien 2 und 3 im Jahr 1976 und die Ofenlinie 1 im Jahr 1996 in Betrieb genommen, d.h. bei der geplanten Stilllegung der Anlage im Jahr 2028 sind die buchhalterischen Fristen schon lange abgelaufen. Hier gilt es auch noch zu berücksichtigen, dass Neuanlagen weder die Qualität noch mit den Sicherheitsreserven ausgelegt werden, wie es bei den Altanlagen der Fall war.

Markus Bauer, Greifensee möchte weiter wissen, ob die geplante Kapazitätsreduktion von 190'000 auf 120'000 Tonnen Abfall bei der Neuanlage dazu führt, dass gewisse Gemeinden den Abfall nicht mehr in die KEZO bringen können.

Christan Schucan informiert, dass auch mit einer thermischen Verwertungs Kapazität von 120'000 Tonnen pro Jahr die Entsorgungssicherheit für alle Zweckverbandsgemeinden garantiert werden kann. Die Reduktion betrifft den Marktkehricht, welcher im Hagenholz, Zürich in einer neuen 3. Ofenlinien thermisch verwertet wird. Dank des grossen Fernwärmenetzes in Zürich kann dieser Marktkehricht energetisch wesentlich besser genutzt werden, als in der KEZO.

2.5. Beschluss

Die Delegierten folgen dem Antrag des Verwaltungsrates und der Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission und genehmigen den Antrag zur Vorfinanzierung einstimmig.

3. Abnahme des Budgets 2020

3.1. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Delegiertenversammlung das Budget 2020 zu genehmigen.

Daniel Böni erläutert die Schlüsselzahlen zum Budget 2020 (Beilage 1). Ergänzend wird auf die schriftliche Anfrage von Peter Mathis-Jäggi eingegangen, der auf Grund der Instandhaltungskosten und den Begründungen den Mehraufwand nicht nachvollziehen kann. Daniel Böni bedankt sich für die schriftliche Anfrage und erklärt, dass die grosse Anzahl von Anlagen und Komponenten einen Jahresvergleich der Instandhaltungskosten sehr schwierig macht. Aus diesem Grunde werden nicht die Abweichungen begründet, sondern die einzelnen Instandhaltungskosten aufgelistet.

3.2. Stellungnahme der RPK

Ruedi Kübler teilt mit, dass das Budget geprüft wurde und die RPK der Delegiertenversammlung empfiehlt das Budget abzunehmen.

3.3. Diskussion

Keine Wortmeldungen

3.4. Beschluss

Die Delegierten folgen dem Antrag des Verwaltungsrates und der Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission und genehmigen das Budget 2020 einstimmig.

4. ETH-CO₂ Bilanz: Information

Christian Schucan begrüsst Frau Prof. Gr. Stefanie Hellweg, Professorin für ökologisches Systemdesign für Umweltingenieurwissenschaft im Departement Bau, Umwelt und Geomatik der ETH Zürich. Im Auftrag des AWEL hat ihr Institut eine Studie zum ökologischen Nutzen der Metallrückgewinnung aus Trockenschlacke der ZAV Recycling AG gemacht (vergleiche Beilage 2). Zusammenfassend werden folgende Aussagen bezüglich Klima, Toxizität und Ressourcenverbrauch gemacht:

- Ökologisch relevant sind insbesondere die kleinen Fraktionen <12 mm und die Metalle Kupfer, Gold und Aluminium.
- Bezüglich Klima hat die Metallrückgewinnung eine ähnlich grosse Bedeutung wie die Energiegewinnung aus dem Abfall.
- Das thermische Recycling der ZAV Recycling AG reduziert die Umweltwirkung der Siedlungsabfallverbrennung bedeutend.

5. Elektro-Sammelfahrzeug: Information

Daniel Böni informiert über den Einsatz eines vollelektrischen Sammelfahrzeuges (vergleiche Beilage 1). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auf Grund der heutigen Rahmenbedingungen (tiefes Zinsniveau, steuerliche Entlastung, tiefere Energiekosten) die Kosten für vollelektrische Sammelfahrzeug ähnlich dem eines mit Diesel betriebenen Fahrzeuges sind.

6. Verschiedenes

6.1. Information Statuten

Christian Schucan informiert, dass alle Gemeinden bis auf Männedorf der Bevölkerung eine Annahme der Statutenänderung empfehlen. Die Gemeinde Männedorf wird ihre ablehnende Haltung gegen die Statutenänderung nicht aktiv kommunizieren. Die Publikation und die Wahlunterlagen sind gedruckt und werden an die Gemeinden verteilt. Fragen zur Urnenabstimmung werden keine gestellt.

6.2. Termine

- Ordentliche Delegiertenversammlung 14.05.2020
- Ordentliche Delegiertenversammlung 29.10.2020

ZWECKVERBAND KEHRICHTVERWERTUNG

ZÜRCHER OBERLAND

Präsident

Geschäftsführer



Beilagen: Beilage 1: Präsentation «152. Delegiertenversammlung»
Beilage 2: Präsentation Prof. Gr. Stefanie Hellweg